

## Anlage 3 zur Niederschrift (SKSA 02.12.2021)

### Anlage zu TOP 4 der Sitzung des SKSA am 02.12.2021

Die zuständige Dezernentin teilt mit:

1. Die im letzten Schulausschuss am 28.10.21 zur Kenntnis gegebenen Informationen über die möglichen neuen Pakt-Schulen im Schuljahr 2022/23 sowie über das „Modellprojekt der Gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“ können zurzeit nicht weiter ergänzt werden, da die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.
2. Wie jedes Jahr im November gingen die beiden Schreiben des Hessischen Kultusministeriums (= HKM) ein, mit denen die Schulträger zur **„Ausweitung des Pakts für den Nachmittag und (zur) Fortführung des regulären Ganztagsprogramms in den Profilen 1, 2 und 3“** im nächsten Schuljahr ermutigt und über das dafür zur Verfügung stehende Stellenkontingent informiert werden sollen. Die standardisierte Überschrift trägt diesmal den Zusatz **„vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter“**. Die Landesregierung sieht sich durch das Gesetz vom 10.09.21 darin bestätigt, der Ganztagschulentwicklung schon seit längerem einen „hohen Stellenwert“ beigemessen zu haben. 80 % der Schulträger arbeiten im laufenden Schuljahr bereits im PfdN und 67 % aller Grundschulen und Grundstufen in einem Ganztagsprofil. Trotzdem sollen die Ressourcen verstärkt in die Primarstufen gelenkt werden, die „künftig die Standards des Rechtsanspruchs erfüllen sollen. Leitlinie für die Schwerpunktsetzung ist ein Angebot für Eltern an fünf Tagen in der Woche über einen Zeitraum von acht Stunden täglich zuzüglich einer Ferienbetreuung durch (den) Schulträger“.

Da der Landkreis Da-Di im Schuljahr 2022/23 bis auf drei Schulen nur noch Pakt-Schulen haben wird, stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen Stellen auch dorthin gelenkt werden dürfen.

*(Anm.: Nach schriftlicher und telefonischer Anfrage beim HKM wurde das allerdings ausdrücklich verneint. Gemeint seien nur die Schulen, die bislang weder im Pakt noch in einem Ganztagsprofil arbeiten, die sollen jetzt motiviert werden, sich auf den Weg zu machen, damit sie 2026 den Rechtsanspruch erfüllen können – für den Landkreis trifft das nicht zu.)*

In einem gesonderten Schreiben des HKM erhielt der Schulträger danach die **Mitteilung des Fachreferats, dass wir „insgesamt 7 zusätzliche Stellen für den Ausbau von ... weiterführenden Schulen** erhalten werden“. Diese werden für Neuaufnahmen, Erweiterungen im jeweiligen Profil und Profilwechsel genutzt werden. Die Schulen wurden bereits vor Wochen von der zuständigen Dezernentin im Staatlichen Schulamt aufgefordert, sich unter Vorlage entsprechender Konzepte um diese Stellen zu bewerben. Nach gemeinsamer Prüfung und Priorisierung der Vorhaben beantragt dann der Schulträger diese Stellen / Mittel beim HKM.

In der nächsten Ausschusssitzung werde ich darüber berichten.

3. Am 19.11.21 tagte die **Zentrale Steuergruppe PfdN beim HKM**, auch diese Sitzung stand ganz im Zeichen des Rechtsanspruchs bzw. des Ganztagsförderungsgesetzes vom 02.10.21, in dessen § 24 mit dem neuen Absatz 4 die ab 01.08.26 geltenden Bestimmungen formuliert sind: Im Schuljahr 2026/27 haben alle Erstklässler einen Rechtsanspruch auf 8 Stunden Ganztagsbetreuung pro Tag (inclusive Unterrichtszeit) haben; bis 2029/30 wird der Rechtsanspruch alle vier Grundschuljahrgänge betreffen. Zurzeit werden Detailfragen mit den

Ländern geklärt (z.B. Ansprüche der Vorklassen, Sicherung der Schulbegleiter, Zuständigkeit des Jugendamtes wegen der Verankerung im SGB VIII u.a.) – viele Details betreffen den Landkreis Da-Di nicht (mehr), da wir mit dem flächendeckenden PfdN schon jetzt die Standards erfüllen.

4.

Dem TOP „Rechtsanspruch“ war die **Information über das aktuelle Schuljahr** vorangestellt. Am PfdN, der 2015 mit 15 Schulen als Pilotprojekt startete, nehmen inzwischen 349 Schulen teil, allein im laufenden Schuljahr sind 51 Schulen hinzugekommen, aber 504 Schulen arbeiten noch im Ganztagsprofil 1, bieten also nur an drei Tagen Betreuung an, obwohl das Land die ursprünglichen 477 Stellen für den Ganzttag (2001!) inzwischen auf 3981 (!) Stellen erhöht hat. Im Schuljahr 22/23 werden mit Marburg Land und dem Schwalm-Eder-Kreis zwei weitere Schulträger dem PfdN beitreten. Teilbindungen, also Klassen, in denen alle Schülerinnen und Schüler am PfdN teilnehmen, gibt es bislang nur in Wiesbaden und im Lkr. Da-Di.

Der TOP „Rechtsanspruch“ endete mit der **Information über die Finanzierung**. Drei Investitionsprogramme von Bund und Ländern sollen dem Schulbau zugutekommen: 1. 3,5 Milliarden Beschleunigungsmittel, 2. 2 Milliarden Basismittel und 3. Bonusmittel, deren Höhe noch nicht bekannt ist. Nach einem bekannten Schlüssel werden diese Mittel auf die Länder bzw. Schulträger verteilt, wobei 70 % Bundesmittel immer durch 30 % Landesmittel ergänzt werden müssen. Als großes Problem werden die zu kurzen Beantragungsfristen gesehen. Die Finanzierung der Betriebskosten ist noch nicht endgültig geregelt.

Große Sorgen bereitet die **Gewinnung von Fachkräften**, für die mehrere Initiativen gestartet wurden. In der Ausbildung der ErzieherInnen soll z.B. die Ganztagsarbeit an Grundschulen künftig ein eigenes Berufsfeld bilden; in Bayern wurde eine Akademie für Ganztagsschulpädagogik zur freiwilligen Weiterbildung gegründet. Gemeinsam mit Hessen soll hier ein Pilotprojekt gestartet werden.

Bedauerlicherweise flößen Landesmittel zur Finanzierung des Personals im PfdN ohne pädagogische Ausbildung alljährlich ungenutzt zurück.

Nach der Pause gab es einen Austausch über die jeweiligen **Arbeitsschwerpunkte der Schulträger**. Dabei standen die Fragen des Main-Kinzig-Kreises und des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Vordergrund, die voneinander unabhängig das **Thema „Elterngeld“** zur Sprache brachten. Diese zu erheben, sei zwar nicht grundsätzlich verboten, so die Vertreterin des HKM, aber 2015 habe „stilles Einvernehmen“ darüber geherrscht, dass man darauf verzichten wolle, spätestens 2026 sei der Ganzttag gebührenfrei. Damit stellt sich aber die Frage nach der kommunalen Verpflichtung zur Ko-Finanzierung, die im PfdN von den Kommunen auf die Schulträger übergegangen ist.

*Margarete Sauer,  
ehrenamtliche Kreisbeigeordnete  
Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“*